

Amtsblatt

für die Stadt Zehdenick

1216 bis 2016
800 Jahre
Zehdenick

Zehdenick, 6. Juni 2019

Herausgeber: Stadt Zehdenick | Der Bürgermeister

17. Jahrgang | Nummer 6 | Woche 23



**Drachenbootrennen zum Stadtsportfest
15. bis 16. Juni 2019**

– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

I. Veröffentlichung von Satzungen

- 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zehdenick zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände „Wasser- und Bodenverband Schnelle Havel“ und „Wasser- und Bodenverband Uckermark Havel“Seite 3

II. Veröffentlichung von Beschlüssen

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 09.05.2019Seite 3

III. Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Stadt Zehdenick über das endgültige Ergebnis der Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeister/in der Stadt Zehdenick am 26. Mai 2019 und Feststellung der zugelassenen Bewerber für die Stichwahl am 16. Juni 2019Seite 4
- Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Stadt Zehdenick über das endgültige Ergebnis der Wahl der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick am 26. Mai 2019.....Seite 5
- Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Stadt Zehdenick über das endgültige Ergebnis der Wahlen der Ortsbeiräte Badingen, Bergsdorf, Burgwall, Kappe, Klein-Mutz, Krewelin, Kurtschlag, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck, Vogelsang, Wesendorf und Zabelsdorf am 26. Mai 2019.....Seite 8
- Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Stadt Zehdenick – Einladung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Zehdenick am 18. Juni 2019Seite 10
- Aufruf der Stadt Zehdenick – Wahlhelfer für die Landtagswahl am 1. September 2019 gesucht.....Seite 11
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Wohnbaufläche an der Ribbecker Straße in Mildenberg“ der Stadt Zehdenick.....Seite 11
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zehdenick im Bereich des Bebauungsplanes „Wohnbaufläche an der Ribbecker Straße in Mildenberg“ der Stadt Zehdenick.....Seite 13
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan der Stadt Zehdenick „Wohngrundstücke am Grünen Weg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGBSeite 14
- Bekanntmachung der Stadt Zehdenick – Teileinziehungsverfügung „Verlängerte Ackerstraße“Seite 15
- Bekanntmachung des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung – Ausführungsanordnung im Bodenordnungsverfahren Mildenberg/Schweinekombinat, Verfahrensnummer 4135JSeite 16
- Bekanntmachung – Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Marienthal am 19. Juli 2019.....Seite 16

– Amtliche Bekanntmachungen –

I. Veröffentlichung von Satzungen

3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zehdenick zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände „Wasser- und Bodenverband Schnelle Havel“ und „Wasser- und Bodenverband Uckermark-Havel“

Aufgrund der §§ 3 Absatz 1 und 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 4), des § 80 Absatz 2 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl. I/17, [Nr. 28]), und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08] S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick in ihrer Sitzung am 09.05.2019 folgende 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zehdenick zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände „Wasser- und Bodenverband Schnelle Havel“ und Wasser- und Bodenverband Uckermark-Havel“ beschlossen.

Artikel 1

Im § 5 der Satzung der Stadt Zehdenick zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände „Wasser- und Bodenverband Schnelle Havel“ und „Wasser- und Bodenverband Uckermark-Havel“ wird unter dem

Aufzählungszeichen des Gewässerunterhaltungsverbandes „Wasser- und Bodenverband Schnelle Havel“ eingefügt:

d) ab Kalenderjahr 2019 0,0010 €

Weiterhin wird unter dem Aufzählungszeichen des Gewässerunterhaltungsverbandes „Wasser- und Bodenverband Uckermark-Havel“ eingefügt:

d) ab Kalenderjahr 2019 0,000805 €

Artikel 2

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zehdenick zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände „Wasser- und Bodenverband Schnelle Havel“ und „Wasser- und Bodenverband Uckermark-Havel“ tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Zehdenick, den 10.05.2019

Dirk Wendland
Stellv. Bürgermeister

II. Veröffentlichung von Beschlüssen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 09.05.2019

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.05.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 031/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zehdenick zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände „Wasser- und Bodenverband Schnelle Havel“ und „Wasser- und Bodenverband Uckermark-Havel“.

Beschluss-Nr.: 032/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt das Plankonzept der Vorplanung zur „Verkehrerschließung im B-Plangebiet „nördlich Robinienweg“ – Planstraße A mit Stand: 20.02.2019 wird als Grundlage zur weiteren, notwendigen Planung für den Bau der Planstraße A bestätigt.

1. Der darin als „Vorplanung Variante 1“ bezeichnete Straßenquerschnitt mit einer befestigten Fahrbahnbreite von 5,05 m und einer Betonpflasterdeckschicht soll vorzugsweise zur Umsetzung gelangen.
2. Der Unterbau der Fahrbahn und die Aufteilung der Anlagen in den zur Straße gehörenden Seitenstreifen sind dabei mit dem Planentwurf unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Baugrunduntersuchung ggf. noch zu präzisieren.
3. Zur Oberflächenentwässerung sollen die auf der Fahrbahn anfallenden Niederschläge gefasst und über eine geeignete Vorflut abgeleitet werden.

Beschluss-Nr.: 033/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, den gem. § 162 BauGB erforderlichen Beschluss zur Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Nördliche Innenstadt“ vorzubereiten.

Der Beschluss zur Aufhebung der Sanierungssatzung ergeht gem. § 162 BauGB Abs. 2 BauGB als Satzung.

Beschluss-Nr.: 034/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

die Abwägung zu den Hinweisen und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnbaufläche an der Ribbecker Straße in Mildenberg“ gemäß der Anlage „Auswertung der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.03.2019“. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 035/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

den Bebauungsplan „Wohnbaufläche an der Ribbecker Straße in Mildenberg“ in der Fassung vom März 2019 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung vom März 2019 wird gebilligt.

Der Flächennutzungsplan wird im Plangebiet des Bebauungsplanes gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auf dem Wege der Berichtigung angepasst.

Der stellv. Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan „Wohnbaufläche an der Ribbecker Straße in Mildenberg“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Beschluss-Nr.: 036/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

1. Der anliegende Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngrundstücke am Grünen Weg“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, für das Gebiet in der Gemarkung Zehdenick, Flur 20, Flurstücke 514/2, 515, 516 und 535/3 (tlw.) in der Fassung vom 11.02.2019 wird gebilligt.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB.

Beschluss-Nr.: 037/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt

den Auftrag zur Erbringung der Bauleistung „Brückenbau Fernradweg über den Welsengraben, 16792 Zehdenick, Ortsteil Mildenberg“ erhält aufgrund der Richtlinie des Wettbewerbs nach Abschluss der formalen, technischen und rechnerischen Prüfung und Auswertung aller Angebote unter Beachtung von §§ 16, 16 a bis d VOB/A der wirtschaftlichste Bieter:

HTK

Gesellschaft für Hoch- Tief- und Kulturbau mbH
Borchertstraße 23
16868 Wusterhausen

in Höhe der geprüften und festgestellten Angebotssumme von 280.024,42 Euro (brutto).

Beschluss-Nr.: 038/19

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick beschließt:

Das Grundstück der Stadt Zehdenick in der Gemarkung Wesendorf, Flur 2, Flurstück 249 soll für eine touristische Nutzung gemäß Nutzungskonzept „Das Blaue Pferd“ vom März 2019 an die Eigentümerin des Nachbargrundstückes für 15 Jahre verpachtet werden.

Dirk Wendland

Stellv. Bürgermeister

III. Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Stadt Zehdenick über das endgültige Ergebnis der Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeister/in der Stadt Zehdenick am 26. Mai 2019 und Feststellung der zugelassenen Bewerber für die Stichwahl am 16. Juni 2019

Der Wahlausschuss für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeister/in der Stadt Zehdenick hat in öffentlicher Sitzung am 28.05.2019 gemäß § 77 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 74 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) folgendes Ergebnis festgestellt:

- Zahl der wahlberechtigten Personen: 11.675
- Zahl der Wähler: 6.175
- Zahl der ungültigen Stimmen: 60
- Zahl der gültigen Stimmen: 6.115

Davon entfielen auf:

- Leib, Hartmut (SPD): 1.076
- Schulz, Waldemar (CDU): 1.388
- Barthel, Sabine (AfD): 1.020
- Kronenberg, Bert (parteilos): 2.631

Für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeister/in wären nach § 72 Abs. 2, S. 1 BbgKWahlG erforderlich:

- Anzahl der Stimmen, welche mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entspricht: 3.058
- Anzahl der Stimmen, welche mindestens 15 von Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst: 1.752
- Somit erforderliche Stimmenzahl für die Wahl des/der hauptamtlichen Bürgermeister/in: 3.058

Stichwahl

Da kein Bewerber diese erforderliche Mehrheit erhalten hat, findet am **16.06.2019** von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Stichwahl statt. Zu dieser

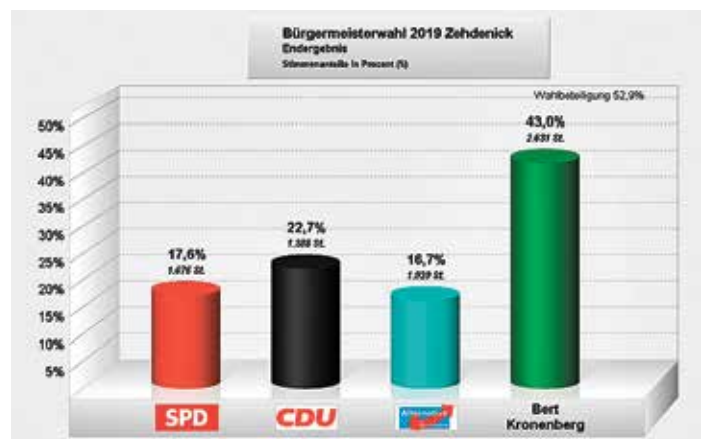
Stichwahl sind zugelassen:

- Schulz, Waldemar (CDU)
- Kronenberg, Bert (parteilos)

Zehdenick, den 28.05.2019

Melissa Treichel

Stellv. Wahlleiterin



– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Stadt Zehdenick über das endgültige Ergebnis der Wahl der Stadtverordnetenversammlung Zehdenick am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in öffentlicher Sitzung am 28.05.2019 für die oben bezeichnete Wahl folgendes Gesamtergebnis der Wahl festgestellt:

Zahl der wahlberechtigten Personen	11.675
Zahl der Wählerinnen und Wähler	6.219
Zahl der ungültigen Stimmen	148
Gültige Stimmen insgesamt	17.925

**1. Wahlvorschlag:
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

Stimmzahl:	2.679
Stimmenanteil:	14,9 %
Zahl der Sitze:	3

Gewählte Bewerber:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
1	Leib, Hartmut	1.347	50,3 %
2	Kubaty, Tino	302	11,3 %
3	Krumbach, Bernd	282	10,5 %

Ersatzpersonen:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
1	Rißmann, Frauke	159	5,9 %
2	Beuth, Emil	115	4,3 %
3	Kurze, Roland	104	3,9 %
4	Treichel, Anke	102	3,8 %
5	Trüe, Frank	96	3,6 %
6	Wolf, Hans Peter	67	2,5 %
7	Tabbert, Torsten	56	2,1 %
8	Gesch, Bernd	49	1,8 %

**2. Wahlvorschlag:
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

Stimmzahl:	2.999
Stimmenanteil:	16,7 %
Zahl der Sitze:	4

Gewählte Bewerber:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
1	Schulz, Waldemar	1.627	54,3 %
2	Hasse, Norbert	337	11,2 %
3	Schulze, Michael	198	6,6 %
4	Ludwig, Manuela	148	4,9 %

Ersatzpersonen:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
1	Reichl, Hermann	146	4,9 %
2	Putzalla, Mathias	122	4,1 %
3	Lange, Kevin	116	3,9 %
4	Wielow, Jürgen	115	3,8 %
5	Semle, Monika	79	2,6 %
6	Müller, Wilmar	56	1,9 %
7	Ludwig, Mario	29	1,0 %
8	Liers, Manfred	26	0,9 %

**3. Wahlvorschlag:
DIE LINKE (DIE LINKE)**

Stimmzahl:	1.570
Stimmenanteil:	8,8 %
Zahl der Sitze:	2

Gewählte Bewerber:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
1	Franz-Reichel, Dr. Jutta	474	30,2 %
2	Wilksch, Claus-Dieter	363	23,1 %

Ersatzpersonen:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
1	Linstedt, Holger	157	10,0 %
2	Pätzold, Volker	156	9,9 %
3	Züge, Gunter	133	8,5 %
4	Schulze, Bernd Dietmar	128	8,2 %
5	Glasow, Cordula	120	7,6 %
6	Hinsberger, Werner	39	2,5 %

**4. Wahlvorschlag:
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (GRÜNE/B 90)**

Stimmzahl:	681
Stimmenanteil:	3,8 %
Zahl der Sitze:	1

– Amtliche Bekanntmachungen –

Gewählte Bewerber:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
1	Merker, Reiner-Michael	499	73,3 %

Ersatzpersonen:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
1	Rose, Andreas	182	26,7 %

**5. Wahlvorschlag:
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)**

Stimmenzahl:	184
Stimmenanteil:	1,0 %
Zahl der Sitze:	0

Gewählte Bewerber:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
–	Keine	–	–

**6. Wahlvorschlag:
Freie Demokratische Partei (FDP)**

Stimmenzahl:	558
Stimmenanteil:	3,1 %
Zahl der Sitze:	1

Gewählte Bewerber:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
1	Feige, Eberhardt	247	44,3 %

Ersatzpersonen:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
1	Gotthardt, Bernd	135	24,2 %
2	Jäger, Wenke	101	18,1 %
3	Jäger, Jürgen	75	13,4 %

**7. Wahlvorschlag:
Alternative für Deutschland (AfD)**

Stimmenzahl:	2.750
Stimmenanteil:	15,3 %
Zahl der Sitze:	3

Gewählte Bewerber:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
1	Barthel, Sabine	1.641	59,7 %
2	Jahn, Franklin	430	15,6 %
3	Knorr, Elke Margarete	252	9,2 %

Ersatzpersonen:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
1	Etienne, Marc	158	5,8 %
2	Bartsch, Klaus	157	5,7 %
3	Sothmann, Thomas	112	4,1 %

**8. Wahlvorschlag:
Wählergruppe Bürger für Zehdenick (BfZ)**

Stimmenzahl:	984
Stimmenanteil:	5,5 %
Zahl der Sitze:	1

Gewählte Bewerber:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
1	Reinicke, Bernd	291	29,6 %

Ersatzpersonen:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
1	Seehausen, Jana	210	21,3 %
2	Brettschneider, Nicole	91	9,3 %
3	Sommerfeldt, Florian	70	7,1 %
4	Voß, Ingrid	59	6,0 %
5	Heine, Mario	58	5,9 %
6	Zühlke, Heidrun	53	5,4 %
7	Maser, Sabrina	47	4,8 %
8	Hornung, Rita	45	4,6 %
9	Felisch, Angelika	31	3,2 %
10	Tamm, Marina	29	3,0 %

**9. Wahlvorschlag:
Wählergruppe Schorfheide (WS)**

Stimmenzahl:	1.549
Stimmenanteil:	8,6 %
Zahl der Sitze:	2

– Amtliche Bekanntmachungen –

Gewählte Bewerber:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
1	Halle, Bernd	429	27,7 %
2	Lenz, Heiko	269	17,4 %

Ersatzpersonen:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
1	Henke, Andrea	190	12,3 %
2	Tamm, Christian	144	9,3 %
3	Witte, Sebastian	114	7,4 %
4	Lenz, Reinhard	80	5,2 %
5	Hoth, Karola	77	5,0 %
6	Okonek, Janette	77	5,0 %
7	Witte, Stefan	68	4,4 %
8	Steddin, Hans-Jürgen	52	3,4 %
9	Haubner, Gabriele	49	3,2 %

10. Wahlvorschlag:

**Listenvereinigung Gemeinsam für Zehdenick (GfZ)
Beteiligte Wählergemeinschaft Tonstichlandschaft (WTL) und
Wählergemeinschaft Wir für Zehdenick (WfZ)**

Stimmzahl:	3.971
Stimmenanteil:	22,2 %
Zahl der Sitze:	5

Gewählte Bewerber:

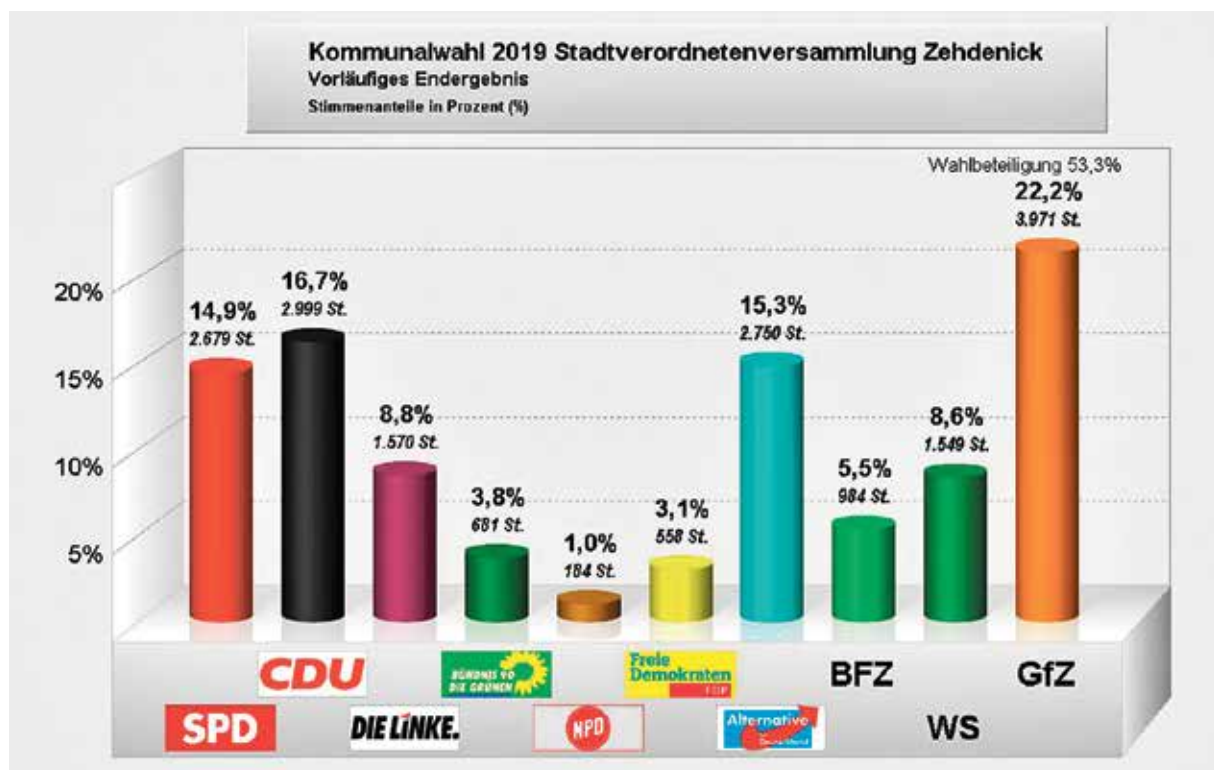
Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
1	Witzlau, André	660	16,6 %
2	Schulz, Ricardo	573	14,4 %
3	Gerth, Norbert	433	10,9 %
4	Schulze, Karin	289	7,3 %
5	Mikat, Jacqueline	249	6,3 %

Ersatzpersonen:

Lfd. Nr.	Name	Stimmen	Stimmenanteil
1	Stadige, Mathias	248	6,3 %
2	Knechtel, Aimo	242	6,1 %
3	Woidtke, Christian	228	5,7 %
4	Riemann, Stefan	201	5,1 %
5	Nowak, Andreas	197	5,0 %
6	Hildebrandt, Peter	187	4,7 %
7	Herkt, Denny	167	4,2 %
8	Isensee, Sven	130	3,3 %
9	Wegener, Sonja	65	1,6 %
10	Wegener, Wolfgang	58	1,5 %
11	Trampe, Jana	44	1,1 %

Zehdenick, den 28.05.2019

Melissa Treichel
Stellv. Wahlleiterin



– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Stadt Zehdenick über das endgültige Ergebnis der Wahlen der Ortsbeiräte Badingen, Bergsdorf, Burgwall, Kappe, Klein-Mutz, Krewelin, Kurtschlag, Marienthal, Mildenberg, Ribbeck, Vogelsang, Wesendorf und Zabelsdorf am 26. Mai 2019

Der Wahlausschuss hat in der öffentlichen Sitzung am 28.05.2019 für die oben bezeichneten Wahlen folgendes Gesamtergebnis der Wahlen festgelegt:

1. Ortsbeirat Badingen

Zahl der wahlberechtigten Personen	471
Zahl der Wählerinnen und Wähler	249
Zahl der ungültigen Stimmzettel	35
Gültige Stimmen insgesamt	620

Gewählte Bewerber:

Lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Schöttler, Norbert	DIE LINKE	218
2	Wilksch, Claus-Dieter	DIE LINKE	212
3	Glasow, Cordula	DIE LINKE	190

2. Ortsbeirat Bergsdorf

Zahl der wahlberechtigten Personen	317
Zahl der Wählerinnen und Wähler	244
Zahl der ungültigen Stimmzettel	4
Gültige Stimmen insgesamt	718

Gewählte Bewerber:

Lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Lehmann, Christoph	LGU	265
2	Pannier, Jens	EWV Pannier	174
3	Koch, Jennifer	CDU	160

Kein Sitz:

Lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Langner, Annika	EWV Langner	119

3. Ortsbeirat Burgwall

Zahl der wahlberechtigten Personen	190
Zahl der Wählerinnen und Wähler	111
Zahl der ungültigen Stimmzettel	3
Gültige Stimmen insgesamt	312

Gewählte Bewerber:

Lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Pasdzior, Christine	EWV C. Pasdzior	162
2	Pasdzior, Gunther	EWV G. Pasdzior	77

Kein Sitz:

Lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Knorr, Elke Margarete	AfD	73

4. Ortsbeirat Kappe

Zahl der wahlberechtigten Personen	107
Zahl der Wählerinnen und Wähler	99
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
Gültige Stimmen insgesamt	296

Gewählte Bewerber:

Lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Halle, Bernd	WS	155
2	Halle, Eckhard	WS	58
3	Kähler, Henri	WS	49

Ersatzpersonen:

Lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Haubner, Gabriele	WS	34

5. Ortsbeirat Klein-Mutz

Zahl der wahlberechtigten Personen	319
Zahl der Wählerinnen und Wähler	234
Zahl der ungültigen Stimmzettel	4
Gültige Stimmen insgesamt	672

Gewählte Bewerber:

Lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Gotthardt, Bernd	FDP	243
2	Zajons, Corinna	EWV Zajons	215
3	Wirth, Cindy	EWV Wirth	214

– Amtliche Bekanntmachungen –

6. Ortsbeirat Krewelin

Zahl der wahlberechtigten Personen	203
Zahl der Wählerinnen und Wähler	157
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
Gültige Stimmen insgesamt	471

Gewählte Bewerber:

Lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Henke, Andrea	WS	197
2	Rose, Tobias	WS	175
3	Schmidt, Christian	WS	99

7. Ortsbeirat Kurtschlag

Zahl der wahlberechtigten Personen	196
Zahl der Wählerinnen und Wähler	170
Zahl der ungültigen Stimmzettel	4
Gültige Stimmen insgesamt	498

Gewählte Bewerber:

Lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Hoth, Karola	WS	185
2	Steddin, Hans-Jürgen	WS	156
3	Stelter, Marko*	WS	74

Kein Sitz:

Lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Keskowski, Sandra Evelin*	EWV Keskowski	83

* Hinweis: Losentscheid über die Zuteilung des dritten Sitzes (§ 48 Abs. 2 BbgKWahlG)

8. Ortsbeirat Marienthal

Zahl der wahlberechtigten Personen	345
Zahl der Wählerinnen und Wähler	219
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
Gültige Stimmen insgesamt	651

Gewählte Bewerber:

Lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Zietmann, Dr. Uwe	EWV Zietmann	396
2	Grüneberg, Karl-Heinz	AfD	104

Ersatzpersonen:

Lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Etienne, Marc	AfD	37

Kein Sitz:

Lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Braun, Andreas	CDU	61
2	Mikat, Yvonne	EWV Mikat	53

9. Ortsbeirat Mildenberg

Zahl der wahlberechtigten Personen	565
Zahl der Wählerinnen und Wähler	282
Zahl der ungültigen Stimmzettel	2
Gültige Stimmen insgesamt	829

Gewählte Bewerber:

Lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Witzlau, André	WTL	281
2	Junghans, Alf	EWV Junghans	268
3	Schulze, Karin	WTL	157

Ersatzpersonen:

Lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Eschner, Kati	WTL	64
2	Herkt, Denny	WTL	59

10. Ortsbeirat Ribbeck

Zahl der wahlberechtigten Personen	111
Zahl der Wählerinnen und Wähler	86
Zahl der ungültigen Stimmzettel	2
Gültige Stimmen insgesamt	244

Gewählte Bewerber:

Lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Neumann, Alexander	BfR	90
2	Bartsch, Klaus	BfR	77
3	Karbe, Valentina	BfR	40

Ersatzpersonen:

Lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Müller, Marcel	BfR	37

– Amtliche Bekanntmachungen –

11. Ortsbeirat Vogelsang

Zahl der wahlberechtigten Personen	59
Zahl der Wählerinnen und Wähler	50
Zahl der ungültigen Stimmzettel	2
Gültige Stimmen insgesamt	142

Gewählte Bewerber:

Lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Kubaty, Tino	VoW	68
2	Oehmke, Gudruhn	VoW	46
3	Lebelt, Reiner	VoW	17

Ersatzpersonen:

Lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Müller, Frank	VoW	11

12. Ortsbeirat Wesendorf

Zahl der wahlberechtigten Personen	184
Zahl der Wählerinnen und Wähler	168
Zahl der ungültigen Stimmzettel	4
Gültige Stimmen insgesamt	492

Gewählte Bewerber:

Lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Lenz, Heiko	WS	167
2	Witte, Stefan	WS	110
3	Lenz, Reinhard	WS	95

Ersatzpersonen:

Lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Tamm, Christian	WS	69

Kein Sitz:

Lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Wolf, Hans Peter	SPD	27
2	Rißmann, Manfred	SPD	24

13. Ortsbeirat Zabelsdorf

Zahl der wahlberechtigten Personen	182
Zahl der Wählerinnen und Wähler	115
Zahl der ungültigen Stimmzettel	4
Gültige Stimmen insgesamt	329

Gewählte Bewerber:

Lfd. Nr.	Name	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Beuth, Emil	SPD	130
2	Lau, Christopher	SPD	123
3	Teltzrow, Sandra	SPD	76

Zehdenick, den 28.05.2019

Melissa Treichel
Stellv. Wahlleiterin

**Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Stadt Zehdenick
Einladung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Zehdenick**

Tag: 18.06.2019
Beginn: 19.00 Uhr
Ort: Stadtverwaltung Zehdenick,
Raum 226 (2. OG),
Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick

Tagesordnung
1. Begrüßung
2. Berichterstattung durch die stellv. Wahlleiterin für die Stadt Zehdenick
3. Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Zehdenick

Melissa Treichel
Stellv. Wahlleiterin

– Amtliche Bekanntmachungen –

Wahlhelfer gesucht! Landtagswahl am 1. September 2019

Am Sonntag, dem 1. September 2019 findet die Landtagswahl statt.

Um diese Wahl ordnungsgemäß durchführen zu können, sind wir auf die tatkräftige Unterstützung unserer Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Für die Durchführung dieser Wahl werden wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zehdenick gesucht, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und an diesem Tag als Wahlhelfer in einem Wahllokal tätig sein wollen.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. Nach dem Ende der Wahlzeit erfolgt die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse durch das Auszählen der Stimmen.

Kenntnisse im Wahlrecht sind nicht erforderlich. Die Wahlvorsteher und Stellvertreter werden in einer Informationsveranstaltung geschult.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird ein sogenanntes Erfrischungsgeld gezahlt.

Für die Landtagswahl am 1. September 2019 erhalten die Wahlvorsteher ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50 €, die Beisitzer 35 €.

Wenn Sie uns unterstützen möchten, melden Sie sich bitte bei:

Frau Melissa Treichel Tel.: 03307-4684-137

E-Mail: wahlen@zehdenick.de

Zum Zweck der Kommunikation wird durch die Wahlleiterin eine Wahlhelferdatei angelegt. Folgende Daten werden verarbeitet: Vor- und Familienname, Wohnort und Anschrift sowie Telefonnummer/E-Mail-Adresse.

Die von Ihnen übermittelten Daten werden gemäß § 92 Abs. 6 BbgKWahlG in Verbindung mit Art. 21 DSGVO verarbeitet.

Dirk Wendland
Stellv. Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Wohnbaufläche an der Ribbecker Straße in Mildenberg“ der Stadt Zehdenick, Anpassung des Flächennutzungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat am 09.05.2019 den Bebauungsplan „Wohnbaufläche an der Ribbecker Straße in Mildenberg“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 1,12 ha und umfasst die Flurstücke 141, 142/1, 142/2, 252, 253, 254 und 255 der Flur 9 der Gemarkung Mildenberg und liegt gemäß beigefügtem Lageplan im nördlichen Bereich des Ortsteils Mildenberg zwischen Ribbecker Straße und Mildenberger Dorfstraße.

Der Bebauungsplan in der Fassung vom März 2019 tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft. Die Anpassung des Flächennutzungsplanes im o. g. Plangebiet wird zugleich wirksam.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung sowie der Anpassung der betreffenden Darstellung des Flächennutzungsplanes vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Zehdenick, Fachbereich II – Bürgerservice, Fachdienst Infrastruktur, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, 1. Obergeschoss, Zimmer 110, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans und seine Begründung Auskunft verlangen.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1-3 und (2) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 (2a) BauGB (Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan) sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 (1) Nr. 1-3 BauGB

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerF), in der zur Zeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 3 (4) BbgKVerF nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Zehdenick, den 10.05.2019

Dirk Wendland
Stellv. Bürgermeister



Abb.: Lage des B-Plangebiets (Quelle: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg 2018)

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick

Inkrafttreten des Bebauungsplanes

„Wohnbaufläche an der Ribbecker Straße in Mildenberg“ der Stadt Zehdenick

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat am 09.05.2019 den Bebauungsplan „Wohnbaufläche an der Ribbecker Straße in Mildenberg“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 1,12 ha und umfasst die Flurstücke 141, 142/1, 142/2, 142/3, 252, 253, 254 und 255 der Flur 9 der Gemarkung Mildenberg und liegt gemäß beigefügtem Lageplan im nördlichen Bereich des Ortsteils Mildenberg zwischen Ribbecker Straße und Mildenberger Dorfstraße.

Der Bebauungsplan in der Fassung vom 1. März 2019 tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Zehdenick, Fachbereich II – Bürgerservice, Fachdienst Infrastruktur, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, 1. Obergeschoss, Zimmer 110, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans und seine Begründung Auskunft verlangen.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1-3 und (2) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 (2a) BauGB (Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan) sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 (1) Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der zur Zeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 3 (4) BbgKVerf nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Zehdenick, den 22.05.2019

Dirk Wendland
Stellv. Bürgermeister



Räumlicher Geltungsbereich



Lage des B-Plangebiets (Quelle: Digitale Topographische Karte 1:10.000, Landesvermessung und Geobasis Brandenburg 2018)

– Amtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Stadt Zehdenick

Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zehdenick im Bereich des Bebauungsplanes „Wohnbaufläche an der Ribbecker Straße in Mildenberg“ der Stadt Zehdenick

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zehdenick hat am 09.05.2019 den Bebauungsplan „Wohnbaufläche an der Ribbecker Straße in Mildenberg“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Zehdenick in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2010 wird gem. § 13a (2) Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Wohnbaufläche an der Ribbecker Straße in Mildenberg“ angepasst.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Inhalt der Berichtigung des Flächennutzungsplanes:

Der geltende Flächennutzungsplan weist den Geltungsbereich des Bebauungsplanes im nordöstlichen Teil als gemischte Baufläche und im übrigen Teil als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Garten- und Grabeland aus. Diese Fläche wird im Wege der Berichtigung künftig als Wohnbaufläche dargestellt.

Der Geltungsbereich der Berichtigung ergibt sich aus dem unten abgebildeten Planausschnitt.

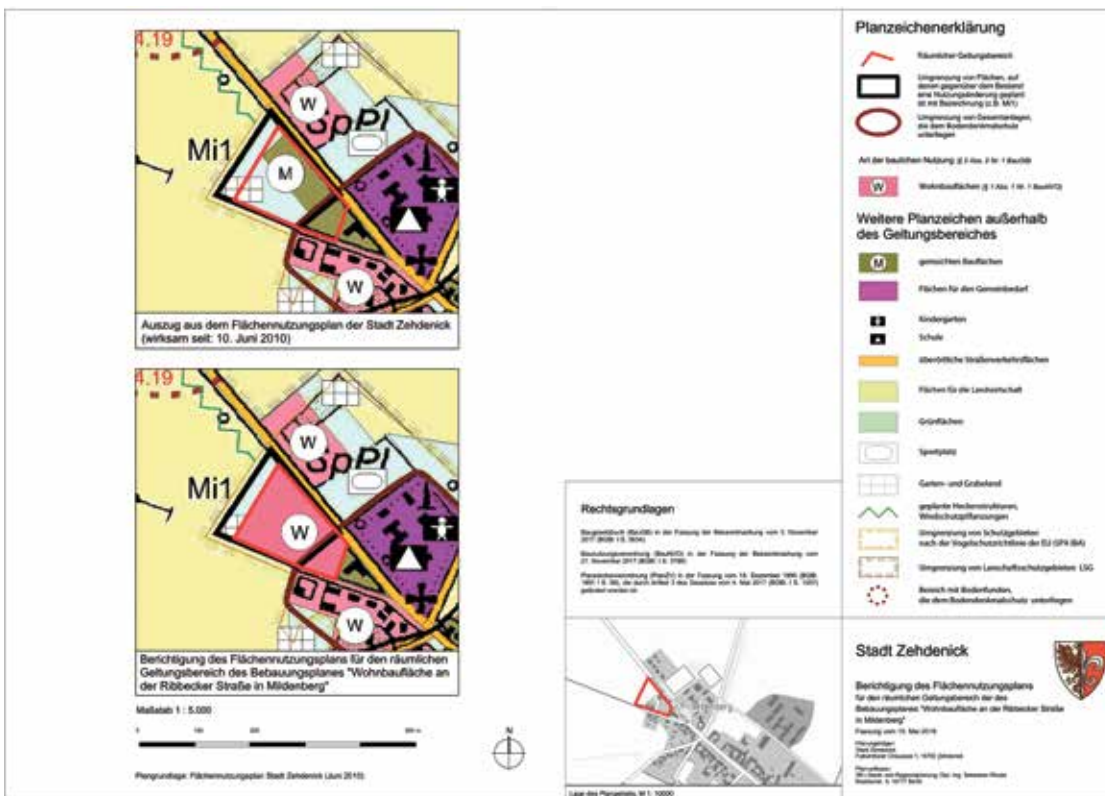
Der Flächennutzungsplan der Stadt Zehdenick einschließlich dieser Berichtigung kann bei der Stadtverwaltung Zehdenick, Fachbereich II – Bürgerservice, Fachdienst Infrastruktur, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, 1. Obergeschoss, Zimmer 110, während der Sprechzeiten: dienstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 17.00 Uhr sowie nach vorheriger Terminvereinbarung außerhalb dieser Zeiten von jedermann eingesehen werden.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1-3 und (2) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 (2a) BauGB (Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan) sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 (1) Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der zur Zeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 3 (4) BbgKVerf nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Zehdenick, den 23.05.2019

Dirk Wendland
Stellv. Bürgermeister



– Amtliche Bekanntmachungen –

Teileinziehungsverfügung „Verlängerte Ackerstraße“

auf Grundlage § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S. 3)

Die Stadt Zehdenick verfügt hiermit als zuständige Straßenbaubehörde die Teileinziehung der Gemeindestraße mit der Bezeichnung „Verlängerte Ackerstraße“ im Abschnitt zwischen Industriestraße und Wesendorfer Weg in der Stadt Zehdenick zur Sackgasse.

Dieser Straßenabschnitt befindet sich in der Gemarkung Zehdenick, Flur 18, Flurstück 37.

Die Belegenheit der Straße auf dem bezeichneten Flurstück innerhalb des Gemeindestraßennahbereiches ist dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Verkehrsfläche hat eine befestigte Breite von 4,50 m / 3,00 m und eine Länge von ca. 200 m. Sie schließt im Norden an den Wesendorfer Weg und im Süden an die Industriestraße an.

Straßenbaulastträger für die vorbezeichnete Gemeindestraße ist die Stadt Zehdenick.

Die Absicht der Teileinziehung ist im Amtsblatt Nummer 2 vom 22.02.2019 öffentlich bekannt- und damit Gelegenheit für Bedenken oder Gegendarstellungen gegeben worden. Mit Ablauf der gesetzlichen Frist für die Bekanntmachung der Absicht zur Teileinziehung von 3 Monaten vor Teileinziehung ist festzuhalten, dass keine Einwendungen gegen diese Teileinziehung erhoben worden sind.

Die „Verlängerte Ackerstraße“ im Abschnitt zwischen Industriestraße und Wesendorfer Weg in der Stadt Zehdenick wird hiermit teilweise eingezogen und künftig auf folgenden Nutzungszweck reduziert:

„Gemeindestraße mit nur einseitiger Straßenanbindung für KFZ an das Gemeindestraßennetz“

Der Übersichtsplan, aus dem die Lage der gewidmeten und gleichzeitig teilweise eingezogenen Verkehrsfläche ersichtlich ist (Anlage 1), liegt während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

Mo und Mi	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 14.00 Uhr
Di	8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Do	8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Fr	9.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1, 1.OG, Zimmer 107, für die Dauer eines Monats ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Verfügung, aus.

Die Bekanntmachung der Teileinziehungsverfügung erfolgt öffentlich. Die Teileinziehung wird mit der Bekanntmachung wirksam.

Begründung:

Der Durchgangsverkehr wird aufgehoben und eine Sackgasse ausgebildet, um die Lebens- und Verkehrsbedingungen für alle Anlieger bzw. Benutzerkreise bei allen zugelassenen Benutzungsarten auf der ausgebauten Mischverkehrsfläche verträglicher zu gestalten.

Die vorhandene Anbindung an den Wesendorfer Weg wird dabei ausschließlich für den motorisierten Fahrzeugverkehr unterbunden.

Die durch Widmung nach § 48(7) BbgStrG bewirkte öffentlich-rechtliche Zweckbestimmung als öffentliche Verkehrsfläche wird der Straße dabei grundsätzlich nicht entzogen, lediglich beschränkt. D.h., nur die bisherige öffentlich-rechtliche Zweckbindung für den Durchgangsverkehr wird ihr entzogen.

Diese Teileinziehung ist insoweit in der besonderen Bedeutung des Verkehrs für die Anlieger begründet. Diesen den Vorrang zu geben und dabei gleichzeitig mehr Verkehrssicherheit zu fördern, ist insbesondere wegen des vermehrten Zusammentreffens von Fußgängern bzw. Schülern und motorisiertem Individualverkehr geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Teileinziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister, Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Zehdenick, den 24.05.2019

Dirk Wendland
Stellv. Bürgermeister



Lageplan Teileinziehung Verlängerte Ackerstraße – Teilabschnitt Industriestraße bis Wesendorfer Weg in 16792 Zehdenick – ohne Maßstab –

– Amtliche Bekanntmachungen –

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4 e, 16816 Neuruppin

**Bodenordnungsverfahren
Mildenberg/Schweinekombinat
Verf.-Nr.: 4135J**

Ausführungsanordnung

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes wird gemäß § 61 Abs. 1 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586), angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Bodenordnungsplanes wird der

1. Juli 2019

festgesetzt.

Mit diesem Tag werden die neuen Grundstücke Eigentum des entsprechenden Beteiligten des Verfahrens. Der im Bodenordnungsplan begründete neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

Der Übergang des Besitzes und der Nutzung der vom Verfahren betroffenen Grundstücke ist bereits einvernehmlich unter den Verfahrensbeteiligten geregelt worden.

Begründung

Im o. g. Bodenordnungsverfahren wurde der Bodenordnungsplan erstellt und den Beteiligten bekannt gegeben. Der Bodenordnungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung wurde daher nach § 61 Abs. 1 LwAnpG angeordnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Anordnung. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Straße 4e, 16816 Neuruppin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Neuruppin, den 29. April 2019

Im Auftrag
Nawrocki

(Dienstsiegel)

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Marienthal

Der Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft Marienthal lädt alle Grundeigentümer von bejagbaren Wald-, Acker- und Wiesenflächen in der Gemarkung Marienthal und in der Flur 4 der Gemarkung Burgwall, die nicht Teil des Eigenjagdbezirkes Forst Tornow/Kienheide sind, zu einer Genossenschaftsversammlung ein.

Tag: **19.07.2019**

Uhrzeit: **19:00 Uhr**

Ort: **Gemeindezentrum Marienthal**

Tagesordnungspunkt:

Wahl eines Jagdvorstandes

Jagdgenossen, die an der Versammlung nicht teilnehmen können, haben die Möglichkeit, einen Vertreter zu schicken. Dieser muss im Besitz einer entsprechenden Vollmacht sein.

Dirk Wendland
Stellv. Bürgermeister
Notjagdvorstand

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

Herausgeber: Stadt Zehdenick – Der Bürgermeister – Falkenthaler Chaussee 1, 16792 Zehdenick
Bezug möglich über die Stadtverwaltung Zehdenick, 16792 Zehdenick, Falkenthaler Chaussee 1
Auflage: 7.200 Exemplare – kostenlos verteilt